



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0181

öffentlich

Kanalisation/Rückhaltung für die Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)"

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.09.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planungen für die entwässerungstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebietes „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“ werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der entwässerungstechnischen Erschließung entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 2.000.000,00 Euro inklusive der Ingenieurleistungen.

Finanzierung

Für die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“ sind im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsmaßnahme 15110002 – Kanalisation/Rückhaltung Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro veranschlagt. Davon sind derzeit 15.962,81 Euro bereits zahlungswirksam geworden, weitere 34.332,91 Euro sind durch Auftragsvergaben gebunden. Somit ist über 50.295,72 Euro bereits verfügt, sodass der Ansatz des Jahres 2018 derzeit um 10.295,72 Euro überschritten ist; entsprechende Mittel wurden aus dem Deckungskreis zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2019 sind 1.200.000,00 Euro und für das Jahr 2020 1.350.000,00 Euro veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.550.000,00 Euro steht für die Jahre 2019 und 2020 entsprechend der jeweils veranschlagten Mittel zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erschließung erfolgt auf Grundlage der zur Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorfs vorliegenden Entwässerungsplanung sowie auf Grundlage des gültigen Bebauungsplans „Obere Brede/Tuttenbrock“.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die weitere entwässerungstechnische Erschließung im Gewerbegebiet „Obere Bredde/Tuttenbrock (West)“ an der BAB 2, Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Captanstraße und Krameramtstraße ist für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt gemeinsam mit der verkehrstechnischen Erschließung (vergleiche Vorlage 2018/0183 – Verkehrstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Captanstraße und Krameramtstraße im Gewerbegebiet „Obere Bredde/Tuttenbrock (West) – zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 2. Oktober 2018).

Die Maßnahme beinhaltet die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle, ein Regenklärbecken und ein Regenrückhaltebecken mit rund 4 700 Kubikmetern Volumen inklusive Drosselbauwerk sowie eine Pumpstation für das anfallende Schmutzwasser.

Die Genehmigungsplanung ist durch das beauftragte Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest erstellt worden. Aktuell wird die Ausführungsplanung für die Maßnahme vom Ingenieurbüro erarbeitet. Insgesamt werden rund 1 400 Meter Regenwasserkanalisation DN 300 bis DN 1100 aus Beton verlegt. Für die Schmutzwasserkanalisation werden rund 730 Meter DN 250 bis DN 400 aus Polyvinylchlorid (PVC) verlegt.

Das gesamte anfallende Schmutzwasser der Erschließungsmaßnahme wird über eine Pumpstation in den bestehenden Freigefällekanal an der Steinkühlerstraße (1. Bauabschnitt) gepumpt. Von dort aus wird das Schmutzwasser in das Gewerbegebiet Grüner Weg weitergeleitet. Anfallender Niederschlag wird über die Regenwasserkanalisation in ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Regenklärbecken eingeleitet. Das integrierte Drosselbauwerk des Regenrückhaltebeckens begrenzt die weiterzuführende Einleitungsmenge in das Gewässer Geißlerbach auf maximal 30 Liter pro Sekunde des anfallenden Niederschlagswassers.

Die Planung liegt der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf zur Genehmigung vor. Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

Lageplan